

Kommunalzeitung.

[Die Frage der Einberufung des Wiener Gemeinderates.] Beim Bürgermeister hat heute eine Obmännertkonferenz stattgefunden, in der die Anregung der sozialdemokratischen Gemeinderäte, betreffend die Einberufung des Wiener Gemeinderates, erörtert wurde. Die freiheitlichen Gemeinderäte schlossen sich dem Verlangen der Sozialdemokraten an. Der Bürgermeister erklärte, er könne sich zu dieser Frage nicht äußern, bevor der Bürgerklub dazu Stellung genommen habe. Der § 69 des Gemeindestatuts bestimmt in Alinea 3, daß der Bürgermeister verpflichtet sei, eine Sitzung des Gemeinderates einzuberufen, sobald dies Verlangen von wenigstens 52 Gemeinderatsmitgliedern schriftlich gestellt wird oder der Statthalter ein solches Verlangen stellt. Bekanntlich verfügt die freiheitlich-fortschrittliche und sozialdemokratische Partei zusammen nicht über 52 Stimmen.